



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0500
	Verantwortlich:	Dez.2
Neubeschaffung von stationären Verkehrsüberwachungsanlagen zur Steigerung der Verkehrssicherheit in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.09.2016	11		x	vorberaten
Gemeinderat	20.09.2016	13	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - im Finanzhaushalt des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 770.000 Euro zur Anschaffung von stationären Messanlagen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
770.000 Euro		770.000 Euro		20.000 Euro Wartungskosten
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.320007.700 Kontenart: 78720000 770.000 Euro				
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, sollen beim Ordnungs- und Bürgeramt, neue stationäre Messanlagen angeschafft werden.

Die Gesamtmaßnahme erfordert eine einmalige Investition im Gesamtbetrag von 770.000 Euro.

Die stationären Messanlagen sollen um zwei Geschwindigkeitsmessanlagen, drei kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlagen sowie zwei Messkabinen* an großen Kreuzungen bzw. Fußgängerüberwegen an Hauptverkehrsanlagen erweitert werden. Die Errichtung der Anlagen ist an Straßenabschnitten vorgesehen, die von der Polizei als unfallauffällig wegen Geschwindigkeitsverhalten gemeldet wurden bzw. an Kreuzungen und Übergängen, an denen häufig Rotlichtverstöße, oftmals verbunden mit Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten.

In Abstimmung mit der Polizei wurden folgende Standorte festgelegt:

1.) Standorte für die Geschwindigkeitsmessanlage und die kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlagen:

- Ludwig-Erhard-Allee, Richtung Kreisel/ Wolfartsweierer Str. (Geschwindigkeit)
- B36, Neureuter Str., nach Sudetenstr., stadteinwärts: (Geschwindigkeit/ Rotlicht)
- Gustav-Heinemann-Allee, Hö. Abzweigung L604, stadteinwärts (Geschwindigkeit/ Rotlicht)
- Honsellstr./Starckstr., Richtung Norden (Geschwindigkeit/ Rotlicht)
- Rheinbrückenstr., (Geschwindigkeit beide Fahrtrichtungen)

2.) Standorte für die Messkabinen:

- Kaiserallee, beide Fahrtrichtungen

Für die Wartung und Pflege der Messanlagen ist jährlich ein Aufwand von 20.000 Euro im Ergebnishaushalt zu erwarten. Die Refinanzierung der Gesamtmaßnahme ist gesichert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - im Finanzhaushalt des Ordnungs- und Bürgeramtes für das Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 770.000 Euro zur Anschaffung von stationären Messanlagen.

* Messkabinen = Gehäuse, in die eine mobile Anlage eingesetzt werden kann, wenn die Messtechnik nicht vom Personal im Messbetrieb eingesetzt wird (z.B. Wochenende).